A-9201

Zwischen der

FREIEN HANSE STADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,

und dem

Verein für Innere Mission in Bremen

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs 3 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, welche der Verein für Innere Mission in Bremen – im folgenden Einrichtungsträger genannt – im **Isenbergheim** (vollstationäre Einrichtung), Kornstraße 209, 28201 Bremen, im Wohnheim für alleinstehende Männer und Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und einem Hilfeanspruch nach §§ 67/ 68 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch SGB XII in Verbindung und in Durchführung/ Kostenübernahme auf Grundlage der §§ 27/ 27 b SGB XII erbringt.

1.2 Die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006 sowie korrespondierende, darauf aufbauende allgemein gültige rahmenvertragliche Regelungen werden ausdrücklicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Leistung

2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Leistungsgrundlage ist ferner die Leistungsbeschreibung „Langzeitwohnen im Isenbergheim Verein für Innere Mission", Stand: 24.03.2016, die somit ausdrücklich zum Vertragsbestandteil erklärt wird.

2.3 Die Vertragsparteien erklären ferner ihre ausdrückliche Bereitschaft zur inhaltlich, konzeptionellen Fortentwicklung der in dieser Einrichtung zu erbringenden Leistung.

2.4 Der Vereinbarung liegt eine **Platzzahl** von **35** zugrunde.

2.5 Zukünftig weiter zu entwickelnde Rahmenvertragsregelungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen finden auch Anwendung auf diese Einzelvereinbarung unter Fortgeltung des in Ziffer 3.1 dieser Vereinbarung ausgewiesenen Entgeltes.

2.6 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Hilfeempfänger aufzunehmen und zu betreuen.

3. Leistungsentgelt

3.1 Unter Berücksichtigung der Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006 und der bislang für die Einrichtung vereinbarten Leistungsstandards beträgt die

Gesamtvergütung

81,25 € pro Person/ täglich
(Platzgeld 74,77 € pro Person/ täglich).

Davon entfallen auf

- die **Grundpauschale**

17,65 € pro Person/ täglich
(Platzgeld 15,89 € pro Person/ täglich)

- die **Maßnahme- und Ergänzungspauschale**

47,23 € pro Person/ täglich
(Platzgeld 42,51 € pro Person/ täglich)

- den **Investitionsbetrag**

16,37 € pro Person/ täglich.

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Pauschalen ist der ebenfalls beigefügten Kostenkalkulation zu entnehmen.

3.2 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen Sozialhilfeleistungsträgers im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

4.1 Diese Vereinbarung gilt für die Zeit vom **01. Januar 2016** bis **31.Dezember 2016** und endet, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf, mit Ablauf des Vereinbarungszeitraumes.

4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 4.1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über das Leistungsentgelt bzw. mindestens 3 Monaten für die übrigen Bestandteile der Vereinbarung.

5. Prüfungsvereinbarung

Im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs. 3 SGB XII sind die im Bremer Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006 geforderten Berichtsunterlagen gemäß Anlage 6 zum BremLRV SGB XII (Berichtsraster, Qualitätsprüfung) unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung bis zum 31. März des jeweiligen folgenden Kalenderjahres bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport einzureichen.

Der Träger verpflichtet sich gemäß Ziffer 14 des Rahmenvertrages SGB XII 2012/2013, die Belegung und die Belegungsstruktur dieser Einrichtung bis spätestens 30.06.2017 über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e. V. an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport einzureichen.

6. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, 08. August 2016

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
[redacted]**tion und Sport**

[redacted]

Anlagen: Kostenkalkulation
Leistungsbeschreibung „Langzeitwohnen im Isenbergheim Verein für Innere Mission", Stand: 24.03.2016

Leistungsbeschreibung

Langzeitwohnen im Isenbergheim
Verein für Innere Mission

05. A[redacted]

Stand: 24.03.2016

Präambel	Die Arbeit im Verein für Innere Mission orientiert sich an christlichen Wertvorstellungen. Unser Leitbild ist ausgerichtet auf gegenseitigen Respekt, Toleranz und Unterstützung, auf die kritische Auseinandersetzung und auf den Willen, Veränderung zu fördern. Wir setzen auf eine offene Kommunikation und Vernetzung nach innen und außen. Der zu beratende Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir haben das Ziel, ihn bei der Suche nach Perspektiven und Chancen zu unterstützen, die ihm langfristig ein würdiges Leben ermöglichen.
1. Kurzbeschreibung, Begriff, Rechtsgrundlage	Das Langzeitwohnen im Isenbergheim ist ein vollstationäres Angebot für alleinstehende Männer und Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67/68 SGB XII in Verbindung und in Durchführung / Kostenübernahme auf Grundlage der §§ 27/27b SGB XII. Die besonderen Lebensverhältnisse, die mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind gekennzeichnet durch vielfältige Problemlagen, wie Suchtmittelabhängigkeit (überwiegend stoffgebunden), besondere psychische und körperliche Beeinträchtigungen, Perspektivlosigkeit, massive Überforderung bei einer autonomen Haushaltsführung, Verschuldung und Vereinsamung. Diese besonderen sozialen Schwierigkeiten können nicht aus eigener Kraft überwunden werden, bzw. Personen bringen sich aufgrund ihres Verhaltens in existenzielle Bedrohung. Häufig sind Versuche gescheitert, ambulant betreut zu Wohnen bzw. es liegen vielzählige Entgiftungsbehandlungen ohne die erwünschte dauerhafte Abstinenz vor. Die Bereitschaft zum gemeinsamen Wohnen unter Berücksichtigung des Bremischen Wohn – und Betreuungsgesetz und unter Anerkennung des Heimvertrages mit der Einrichtung Isenbergheim wird vorausgesetzt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration [redacted] Bahnhofsplatz 29 28195 Bremen [redacted]m Langzeitwohnen Isenbergheim ist der Konsum von Alkohol unter sozialverträglichen Erfordernissen gestattet. [redacted]Die Bewilligung der Betreuungsmaßnahme erfolgt für jeweils zwölf Monate. [redacted]Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes wird, unter Beachtung von Fris[redacted]en, eine Fortführung der Maßnahme beantragt. Beim Tod eines/einer Be[redacted]wohners/Bewohnerin endet die Maßnahme. Die Zuweisung erfolgt durch die zuständigen Fachdienste. Die Platzzahl im Langzeitwohnen Isenbergheim beträgt 35. Bei den betroffenen Personen liegen sehr häufig langjährige Milieuerfahrungen vor.
2. Personenkreis und Voraussetzungen	Die Zielgruppe sind alleinstehende, chronisch suchtkranke und vorgealterte wohnungslose Männer und Frauen. Viele Lebensbiographien wohnungsloser Männer und Frauen sind durch soziale Ausgrenzung, gestörte Sozialbeziehungen, finanzielle Probleme einschließlich Überschuldung, fehlende berufliche Perspektiven, Straffälligkeit, Suchtprobleme und unzureichende Bewältigungsstrategien ihrer Notlage gekennzeichnet. Häufig sind sie nicht in der Lage, ihre schwierige Lebenssituation aktiv und nachhaltig zu verändern. Diese haben nicht selten vielfach ihre Wohnungen verloren, weil sie mit der Haushaltsführung und der Eigenfürsorge massiv überfordert waren. Nicht selten sind Rechtsbetreuer die Fürsprecher dieser Menschen, damit der

	Kontakt zur Einrichtung aufgenommen werden kann. Darüber hinaus kommen die Menschen zu uns über Kontaktaufnahme aus den Behandlungszentren der Stadt Bremen, bzw. dem Klinikum Ost (nach z.B. Entzugsbehandlungen und Entlassung in Wohnungslosigkeit oder ungesicherte Wohnverhältnisse). Sie sind auf professionelle und langandauernde Betreuung angewiesen, um ihre körperlichen und suchtspezifischen Abbauprozesse stoppen zu können. Damit wird ein Überleben gesichert und es wird versucht, Lebensqualität gemeinsam zu erarbeiten. Ein Auszug aus der Maßnahme Langzeitwohnen Isenbergheim wird fortlaufend thematisiert, jedoch ist eine Überleitung in eine ambulante Betreuung nicht Maßnahmeziel. Gemeinsames Merkmal der Arbeit mit den Menschen ist die Abwendung von lebensbedrohlicher Verwahrlosung und das Sichern des Überlebens im vollstationären Rahmen im Langzeitwohnen Isenbergheim. **Für eine Aufnahme in das Langzeitwohnen Isenbergheim müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:** • Ein Hilfebedarf gemäß §§ 67, 68 SGB XII / in Verbindung mit §§ 27 / 27b SGB XII wurde im Rahmen der Hilfeplanung vom zuständigen Fachdienst festgestellt. • Der/die Antragsteller/in muss in Bremen polizeilich gemeldet sein und dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt haben. • Der/die Antragsteller/in muss gemäß Brem. Wohn- und Betreuungsgesetz informiert und mitwirkungsbereit sein. • Der/die Antragssteller/in muss seinem Heimvertrag mit Unterschrift zustimmen. • Gegebenenfalls muss ein für den zukünftige(n) Bewohner/in zuständiger Rechtsbetreuer der Maßnahme zustimmen. • Die Kostenzusage muss erteilt sein.
3. Zielsetzung	Das Langzeitwohnen im Isenbergheim hat zum Ziel, den Männern und Frauen ein Überleben und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern. Die Ziele im Langzeitwohnen Isenbergheim werden individuell in einem Hilfeplan gemäß §§ 27/27b SGB XII erarbeitet. Sie bilden die Grundlage für die Betreuungsarbeit. Nachfolgende Beschreibungen skizzieren die Zielsetzungen: • Wahrnehmung und Förderung vorhandener Ressourcen • Erhalt eines Status-Quo • Kennenlernen des Wohnumfeldes • Versuch einer Integration in den Stadtteil (z.B. Huckepack-Kaffee) • Anbindung an eine ärztliche/fachärztliche Versorgung • Kontaktaufnahme zu möglichen Familienangehörigen (Kinder, Verwandte) • Thematisierung des Umgangs mit Suchtmitteln • Psychische, physische und soziale Stabilisierung • Kontaktaufnahme zu suchtspezifischen Hilfe- und Beratungsangeboten (BHZ, ZK-Ost) • Reduzierung von Alkoholmißbrauch • Hilfen beim Aufbau einer sinnstiftenden Tagesstruktur • Hilfen zur Teilhabe am Leben in Gemeinschaft (Prämienarbeit) • Hilfen bei administrativen Angelegenheiten (Krankenkassen, Rentenkasse, Gläubigerforderungen, GEZ u.a.m.) • Gemeinsame Taschengeldeinteilung • Gemeinsame Einkäufe von Bekleidung

[redacted]

4. Leistungen	Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich an den im Rahmen der Hilfeplanung gemäß §§ 27/27b SGB XII festgestellten individuellen Hilfebedarfen. Besondere Berücksichtigung findet die Suchtproblematik der Bewohner/innen. Im Langzeitwohnen Isenbergheim ist der sozialverträgliche Konsum von Alkohol gestattet. Die Leistungen werden als Beratung, Begleitung, Unterstützung, Erschließung von Hilfen im Umfeld, Anleitung und als Krisenintervention geleistet.
4.1. Unterkunft und Verpflegung	Das Wohnen in der Einrichtung Isenbergheim umfasst neben der Überlassung der Unterkunft (eigenes Bewohnerzimmer) die Bereitstellung / Sicherstellung der Verpflegung. **Wohn- und Nutzraum:** Der Einrichtungsträger stellt Wohn-, Gemeinschafts- und Nutzflächen zur Verfügung und stattet diese mit angemessenem Inventar aus. Er hält diese instand und bewirtschaftet sie (Pflege, Reparatur und Reinigung). **Versorgung / Hauswirtschaft:** Der Einrichtungsträger stellt die Versorgung mit und die Aufbewahrung von Lebensmitteln und Getränken sicher. Zur Versorgung gehören in der Regel drei Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendbrot) mit einem warmen Essen am Tag. Zusätzlich gibt es ein Kaffeetrinken mit Gebäck / Kuchen am Nachmittag. Darüber hinaus wird eine ausreichende Versorgung mit den üblichen Getränken (Wasser, Kaffee, Tee, Säfte) angeboten. Die Ernährung ist ausgewogen. **Hygiene und Gesundheit:** Der Einrichtungsträger gewährleistet in seinen Räumen die Sicherstellung von Körperpflege. Durch Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst wird eine vom MDK bemessene Pflege sichergestellt. Die Koordination übernimmt die Einrichtung. Es werden ferner Arzt- / Facharztsprechstunden im Hause angeboten. Eine fachgerechte Medikamentenlagerung wird durch die Kooperation mit einer nahe gelegenen Apotheke sichergestellt. Eine Medikamenteneinnahme erfolgt über Verordnungen der beteiligten Ärzte mittels Vergabe durch den ambulanten Pflegedienst. **Reinigung:** Der Einrichtungsträger stellt die regelmäßige Reinigung der Bewohnerzimmer bedarfsgerecht sowie aller anderen Nutz- und Gemeinschaftsflächen sicher. **Wäschereinigung und –pflege:** Der Einrichtungsträger sichert die Reinigung und Pflege der Bewohnerwäsche zu. **Gerätewartung und Reparaturen im Wohnbereich / Bewohnerzimmer:** Die Haustechnik sichert die ordnungsgemäße Wartung und Funktion der Wasserversorgung, Heizung, TV-Empfangsanlage, Brandmeldeanlagen, Garten- und Teichpflege und der Lüftungsanlagen zu. Kleinere Reparaturen im Wohnbereich / Bewohnerzimmer werden im Einzelfall ausgeführt.
4.2. Direkte personenbezogene Leistungen	Zu den direkten personenbezogenen Leistungen gehören nachstehende Tätigkeiten: • Tägliche Mehrfachdurchgänge der Zimmer mit Kontrolle der Anwesenheit und der individuellen Befindlichkeit • Dokumentation der Teilnahme an den Mahlzeiten • Krisenintervention und Einleitung von überlebenssichernden Maßnahmen • System der Bezugsbetreuung ermöglicht Biografiearbeit • Fortschreibung der Maßnahme im jährlichen Rhythmus und zu

[redacted]

	vorgegebenen Inhalten • Förderung von Kommunikation untereinander innerhalb der Einrichtung • Umsetzung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Einzel- oder Gruppenangebote) • Hilfeangebote gegen Vereinsamung (Unternehmungen, Außenkontakte, Feiern u.a.m.) • Gesundheitsförderung und – erhaltung • Förderung durch Angebote zur Umsetzung von individuell geeigneter Prämienarbeit • Vorhalten von Tageszeitungen • Hilfen bei administrativen Angelegenheiten (Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, beteiligte Ämter, Gläubigerforderungen, GEZ u.a.m.) • Gemeinsame Einteilung des Taschengeldes unter Beachtung der Suchtproblematik • Auszahlung des Gelder absprachegemäß • Einkäufe von Bekleidung nach Absprache gemeinsam • Übergabe eines Zimmerschlüssels • Motivation zur Teilnahme an Bewohnerbeiratswahlen
4.3. Indirekte personenbezogene Leistungen	Zu den indirekten personenbezogenen Leistungen gehören nachstehende Tätigkeiten: • Förderung / Recherche und Pflege von Kontakten im Bewohnerumfeld (Familienangehörige u.a.m.) • Zusammenarbeit mit Rechtsbetreuern • Zusammenarbeit mit externem Pflegedienst / amb. Palliativdienst • Organisation der regelmäßigen Arztsprechstunden / Facharztsprechstunden • Zusammenarbeit mit dem BHZ-Süd bzw. anderen BHZ • Kontakte zu den Sozialdiensten der umliegenden Krankenhäuser • Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern bei Behandlung der Bewohner • Kontakte und Zusammenarbeit zu / mit den Krankenkassen und dem MDK zur Einleitung von Pflegebegutachtungen • Zusammenarbeit mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen • Hilfeplanung und Fortschreibung der Hilfeplanung • Vorbereitung und Begleitung der Bewohnerbeiratswahlen • Kontakte zu der Polizei Bremen (Kontaktbereichsbeamte) • Vorstellunggespräche mit neuen Bewohnern/innen
4.4. Sonstige Leistungen	Zu den sonstigen Leistungen gehören: • Organisation und Leistung der Dienstplanung in den einzelnen Gewerken (Reinigung, Küche, Betreuung, Nachtbereitschaft und Haustechnik) • Begleitung der Einrichtungsbesuche durch Wohn- und Betreuungsaufsicht, Gesundheitsamt, Lebensmittelhygiene, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, sowie Dienste der Feuerwehr • Regelmäßige Dienstbesprechungen • Kollegiale Beratungsgespräche • Fallbesprechungen • Supervision • Fortbildungen • Qualitätssichernde Maßnahmen / Dokumentation
4.5. Leistungsausschluss	Leistungen, für die andere Leistungsträger vorrangig zuständig sind, gehören nicht zu den Leistungen des Langzeitwohnens Isenbergheim.
5. Personal	

5.1. Allgemeine Anforderungen an die personelle Ausstattung	Die Personalausstattung richtet sich nach den quantitativ und qualitativ erforderlichen Betreuungsleistungen. Der Leistungserbringer hat sicherzustellen, dass nur Personen beschäftigt werden, die nach der Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz für die Tätigkeiten geeignet sind und den Bestimmungen entsprechen. Eine ständige (24 Stunden) Anwesenheit oder Erreichbarkeit von Personal ist gewährleistet.
5.2. Betreuungspersonal	Im Bereich der Betreuung sind im ausreichenden Umfang Fachkräfte einzusetzen. Zu den Fachkräften zählen Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Ergänzende Betreuung erfolgt durch zielgruppenerfahrenes Personal ohne einschlägige Berufsausbildung.
5.3. Anzahl Betreuungspersonal	Im Bereich Betreuung (ohne Fachliche Leitung/Heimleitung) sind insgesamt **4.8 VB Fachkräfte** notwendig. Davon übernimmt ein/e Mitarbeiter/in mit **0,8 VB Sozialarbeiter/in** die Funktion einer stellvertretenden Heimleitung. Die Mitarbeitenden arbeiten im Früh- und Spätdienst an allen Wochentagen und decken die Erreichbarkeit für Bewohner / Außenanfragen im Langzeitwohnen Isenbergheim ab.
5.4 Nachtbereitschaftsdienst	Der Dienst der Nachtbereitschaft löst die Betreuung nach deren Dienstende ab und sichert als Bereitschaftsdienst die Erreichbarkeit für Bewohner / Außenkontakte als Bereitschaftsdienst in der Nacht. Wir benötigen **0,75 VB Betreuungshelfer/in** für die Dienstabdeckung.
5.5. Küche	Die Stellenanteile für den Küchenbereich werden in den Vertragsverhandlungen festgelegt.
5.6. Reinigung / Wäschepflege	Die Stellenanteile für Reinigung und Wäschepflege werden in den Vertragsverhandlungen festgelegt.
5.7. Haustechnik	Der Stellenanteil für Haustechnik wird in den Vertragsverhandlungen festgelegt.
5.8. Fachliche Leitung/Heimleitung	Die fachliche Leitung/Heimleitung umfasst die fachlich –pädagogische Leitung der Einrichtung, die Koordination und Qualitätssicherung. Für die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht ist eine **1.0 VB Heimleiterinnenstelle / Heimleiterstelle** erforderlich.
5.9. Geschäftsführung und Allgemeine Verwaltung	Der Einrichtungsträger stellt die betriebliche Leitung und Verwaltung der Einrichtung sicher. Die Finanzierung erfolgt über eine platzbezogene Pauschale. Der Stellenanteil für die betriebliche Leitung wird in den Vertragsverhandlungen festgelegt.
6. Räumliche und sächliche Ausstattung (Betriebsnotwendige Anlagen)	Die Zimmergröße und Ausstattung orientiert sich an den Vorschriften der Heimmindestbauverordnung. Im Langzeitwohnen Isenbergheim werden allen Bewohnern/innen Einzelzimmer angeboten. Die Ausstattung der Räume und die Möblierung sind Bestandteil des Leistungsangebotes. Für die gemeinschaftliche Nutzung werden vom Einrichtungsträger entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt (Gemeinschaftsräume / Teeküchen, Speisesaal, Freizeitraum, Bäder mit WC-Bereich, Terrasse vor dem Speisesaal und eine Gartenanlage mit kleinem Fischteich) und rollatorengerecht ausgestattet (Wand- Bodenbeläge, Möbel, Hausrat u.a.m.).

[redacted]

	Die Ausstattung mit Büro-, Besprechungs- und Sozialraum sowie m[redacted] gemessenen Kommunikationsmitteln und Datenverarbeitungsmöglichkeiten ist eingerichtet. Für die Bewohner/innen ist ein Bewohnertelefon installiert. Das Langzeitwohnen Isenbergheim teilt sich mit dem Altenpflegeheim Kirchweg einen VW-Bus. Dieser kann kurzfristig genutzt werden. Der Einsatz von Sachmitteln für die Betreuung und Verwaltung wird im angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt.
7. Qualität	**Strukturqualität:** • Einhalten aller Verträge und gesetzlicher Auflagen • Betreuung auf der Grundlage eines schriftlichen Einrichtungskonzepts • Vorliegen eines Heimvertrages • Regelmäßige Fall - und Dienstbesprechungen • Team - und Fallsupervision • Fort - und Weiterbildung • Enge Vernetzung mit internen Angeboten der ambulanten und stationären Hilfen in der Wohnungslosenhilfe • Intensive Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern • Enge Kooperation mit Einrichtungen und Hilfen des Diakonischen Werkes und der Bremisch Evangelischen Kirche • Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsträger ProJob als gGmbH • Zusammenarbeit mit der Ambulanten Suchthilfe gGmbH • Nutzung der Tagesaufenthalte des VIM • Medizinische Notversorgung (mVO e.V.) • Schwangerenberatung des VIM • Schuldner- und Insolvenzberatung des VIM **Prozessqualität:** • Fortlaufende Konzeptentwicklung • Sicherung von Qualitätsstandards (Fachpersonal, Betreuungsschlüssel, Anwendung von Methodenvielfalt, Teamarbeit, Austausch, Beratung) • Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung, Fortschreibung, Dokumentation und Koordination der individuellen Hilfeplanung unter Einbeziehung des Betroffenen, seiner Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen • Flexible und bedarfsgerechte Dienstplangestaltung • Kontinuierliche Überprüfung der Betreuungsarbeit u.a. - Belegung im Langzeitwohnen Isenbergheim - Anzahl von Vorstellungsgesprächen **Ergebnisqualität:** • Statistik • Dokumentation der Betreuungsverläufe • Hilfeplanfortschreibung • Fallbesprechungen • Regelmäßige Überprüfung der Zielsetzung gemäß der Hilfeplanung • Beschwerdemanagement • Grad der Zufriedenheit der Bewohner/innen
8. Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt einzelfallbezogen nach den Bestimmungen des SGB XII. Die Leistungen im Langzeitwohnen im Isenbergheim werden vergütet a) durch eine Maßnahmepauschale zur Abdeckung der Betreuungsleistungen b) durch eine Grundpauschale zur Abdeckung der Leistungen für Unter-

	kunft und Verpflegung sowie der Leistungen für Geschäftsführung, [redacted] tung, Organisation und Verwaltung des Heimes sowie anteiliger Sa[redacted] kosten c) durch einen Investitionsbetrag zur Abdeckung der Kosten, die der Nutzung der Anlage und Ausstattungen sämtlicher Wohn- und Nutzungsräume zuzurechnen sind. d) durch einrichtungsbezogene Ergänzungspauschalen (z.B. Nachtdienst...) Hinsichtlich der Verteilung der Leistungsbestandteile auf Maßnahme – und Grundpauschale gelten die Regelungen des Landesrahmenvertrages nach § 79 SGB XII.

[redacted]